

27.11.92

V

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Achtes Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 122. Sitzung am 24. November 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß) - Drucksache 12/3741 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung
des Unterhaltssicherungsgesetzes
- Drucksache 12/3566 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.12.92

Erster Durchgang: Drs. 606/92

18.12.92

Beschluß
des Bundesrates

Achtes Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. November 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.